

von dieser Stelle ausgehend hat Dümmler als erster die Havelberger Urkunde für unecht erklärt¹. Er weist darauf hin, dass zwei der slavischen Provinzen Zemzici (DO. I. 105: Zamcici) und Desseri (Dassia) beiden Bisthümern zugetheilt würden und ist geneigt, aus dieser Beobachtung den Schluss zu ziehen, dass die Havelberger Urkunde aus Anlass von Grenzstreitigkeiten gefälscht worden sei. Dagegen ist nun zu bemerken, dass wir die Lage der unter ähnlich lautenden Namen in beiden Stiftungsurkunden vorkommenden Landschaften noch mit genügender Sicherheit festzustellen vermögen, um zu erkennen, dass Desseri und Dassia, Zemzici und Zamcici nicht die gleichen Gaue waren. Der Havelberger Gau Desseri lag im Flussgebiete der Dosse², nach der er seinen Namen führt, der Brandenburger Gau Dassia ist weiter östlich an der oberen Havel zu suchen³. Zemzici lag in der äussersten Südwestecke des Havelberger Sprengels⁴ nahe der Elbe, Zamcici nördlich der Spree auf dem Barnim⁵. Weiter spricht nach meiner

1) Otto d. Gr. 168 N. 3. 2) Das Flüsschen entspringt in der Nähe der heutigen mecklenburg-brandenburger Grenze nördlich von Meyenburg und strömt mit einer im allgemeinen südlichen Richtung dem Rhinluhe zu, biegt dort nach Westen um und mündet dann nach kurzem Laufe in die Havel. Der Gau scheint sich nun über das ganze Flussgebiet ausgedehnt zu haben, jedenfalls aber lag auch Wittstock, am Oberlauf der Dosse, innerhalb seiner Grenzen (nach DO. I. 76). Nimmt man nun an, dass Desseri gleich Dassia sei und die Landschaft in DO. I. 76 genannt werde, um Rechtsansprüche auf Brandenburger Gebiet zu begründen, so muss man schliessen, dass sich nach den ursprünglichen Festsetzungen ein Stück des Brandenburger Gebietes tief in die Nachbardiocese hinein bis in die Gegend nordöstlich von Havelberg vorgeschoben und den Sitz des Bischofs von der Hauptmasse seiner Diocese geradezu abgeschnitten habe. Eine solche widersinnige Vertheilung des Landes unter die beiden Bisthümer kann aber Otto I. natürlich nicht gewollt haben. 3) Die Lage des Gaues Dassia lässt sich durch folgende Erwägung bestimmen: durch die in ihrem Namen enthaltenen Flussnamen ist die Lage der Brandenburger Gaue Heveldun, Zpriaauani und Vuucri im allgemeinen gegeben. Der erste und dritte von ihnen waren Grenzgaue gegen Havelberg (s. o. S. 410 N. 3 und DO. I. 105), während die Landschaft Zpriaauani, das Flussgebiet der Spree, mitten im Innern der Diocese lag. In der Lücke, die zwischen den drei Gaue offen bleibt, lagen längs der Nordgrenze des Sprengels die Gaue Riacyani und Dassia (nach ausdrücklicher Angabe von DO. I. 105); hält also die Brandenburger Urkunde in der Aufzählung die richtige Reihenfolge von Ost nach West inne, so lag der Gau Dassia am oberen Laufe der Havel etwa in der Gegend von Zehdenick und Templin. 4) Siehe oben S. 414. 5) Die Landschaft wird bei der Aufzählung der Brandenburger Gaue in DO. I. 105 zwischen Riacyani und Dassia genannt (über die Lage dieser Landschaften s. oben N. 3), da sie aber nicht Grenzgau war, so muss sie offenbar südlich an die beiden genannten Gaue anschliessend gesucht werden, d. h. im Oberbarnim, sie selbst wurde dann in ihrer Ausdehnung gegen Süden wieder durch den Spreegau, Zpriaauani, begrenzt.